

# BEIZEITEN SPRECHEN – KLARHEIT SCHAFFEN



## HERAUSGEBER

Stadt Wuppertal / Ärztekammer



STADT WUPPERTAL



## ERSTELLT IN ZUSAMMENARBEIT MIT:

- AGAPLESION BETHESDA KRANKENHAUS WUPPERTAL  
Palliativer Konsildienst
- Diakonische Altenhilfe Wuppertal
- Feuerwehr der Stadt Wuppertal
- Helios Universitätsklinikum Wuppertal  
Onkologie und Palliativmedizin
- Kassenärztliche Vereinigung
- Palliativpflegedienst Scheyer & Partner
- PNW (Palliativnetzwerk Wuppertal)
- SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung)

# WUPPERTALER NOTFALLPLAN

WISSENSWERTES FÜR BETROFFENE  
UND INTERESSIERTE



Der **NOTFALLPLAN** ist eine hilfreiche Ergänzung zu einer Patientenverfügung, wenn eine schwere Erkrankung besteht oder wenn im hohen Alter Lebenskraft und Lebenswille nachlassen.

Die **PATIENTENVERFÜGUNG** stellt sicher, dass nur die lebenserhaltenden und medizinisch notwendigen Behandlungen gemacht werden, die in der Patientenverfügung festgelegt werden. Das ist wichtig, wenn der eigene Wille im Notfall nicht mehr deutlich gemacht werden kann.

Der **NOTFALLPLAN** ist anders als die Patientenverfügung konkreter in der Beschreibung von Maßnahmen, da bereits eine schwere Erkrankung oder ein Gebrechen vorliegt. Der Notfallplan bietet die Möglichkeit, medizinisch mögliche, aber nicht mehr gewünschte Maßnahmen zu verhindern, wie z. B. Krankenhauseinweisung oder Wiederbelebung.

Dazu müssen mit dem behandelnden Arzt/der Ärztin Prognosen und Therapieoptionen ausführlich besprochen werden.

Mit der Unterschrift des Arztes/der Ärztin hat der Notfallplan den Charakter einer ärztlichen Anordnung. Ist der Betroffene selbst nicht mehr einwilligungsfähig, kann der Notfallplan auch mit Bevollmächtigten/Betreuern aufgrund von Behandlungswünschen oder dem mutmaßlichen Willen des Betroffenen erstellt werden.

Für Notärzt\*innen und Rettungsdienste, die in einer kritischen Situation hinzugerufen werden, dient der Notfallplan dann dazu, dass alle an der Versorgung Beteiligten auf einen Blick den schriftlich geäußerten Willen lesen, verstehen, anerkennen und umsetzen.

### **WER SOLLTE EINEN NOTFALLPLAN BESITZEN?**

Der Notfallplan ist für alle Menschen sinnvoll, die schwer erkrankt oder hochbetagt sind oder sich in einer vergleichbaren Situation befinden und die sich wünschen, dass auch im Notfall die Behandlung nach ihren Wünschen erfolgt.

### **WANN GILT DER NOTFALLPLAN?**

Der im Notfallplan festgehaltene Wille gilt erst dann, wenn der/die Patient\*in den Willen in einer akuten Notfallsituation nicht mehr selbst äußern kann.

Wie bei einer Patientenverfügung ist der im Notfallplan geäußerte Wille des/der Patient\*in vom behandelnden Arzt zu beachten, sofern die getroffenen Aussagen

- auf die aktuelle Situation zutreffen und
- nicht mit den Gesetzen in Konflikt stehen.

### **WO ERHALTEN SIE DEN NOTFALLPLAN?**

Der Notfallplan steht als Download auf der Homepage der Stadt Wuppertal zur Verfügung. Der Notfallplan ist nur gültig mit einer Arztunterschrift. Sprechen Sie Ihren behandelnden Arzt an!

### **WO BEWAHREN SIE IHREN NOTFALLPLAN AM BESTEN AUF?**

Bewahren Sie Ihren Notfallplan möglichst leicht auffindbar in Ihrer unmittelbaren Nähe auf. Informieren Sie nahestehende Menschen und die Personen, von denen Sie betreut werden, über den Aufbewahrungsort.

### **WELCHE VORTEILE BIETET IHNEN DER NOTFALLPLAN?**

Mit den Informationen des Notfallplanes kann der/die herbeigerufene Arzt/Ärztin sofort eine angepasste medizinische Betreuung einleiten und vorhandene belastende Symptome auch außerhalb des Krankenhauses lindern.

### **ERSETZT DER NOTFALLPLAN EINE PATIENTENVERFÜGUNG ODER VORSORGEVOLLMACHT?**

Der **NOTFALLPLAN** kann eine bestehende Patientenverfügung sinnvoll ergänzen, da diese in Notfällen oft zu ausführlich ist. Im Notfall ist dieser Plan eine schnell lesbare Willensbekundung. Er sollte nicht im Widerspruch zur Patientenverfügung stehen. Der Notfallplan gilt aber auch, wenn keine Patientenverfügung vorliegt.

Mit der **VORSORGEVOLLMACHT** überträgt der/die Patient\*in einer bestimmten Person im Vorfeld das Recht, für ihn zu entscheiden, wenn er/sie selbst dazu nicht mehr in der Lage ist.

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gelten auch außerhalb von Notfallsituationen.

In einer akuten Notfallsituation sind Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht aber oft nicht verfügbar oder zu ausführlich.

### **AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI WEITEREN FRAGEN WENDEN?**

Fragen Sie Ihren behandelnden Arzt/Ärztin, Ihren Pflegedienst oder die Verantwortlichen Ihres Pflegeheimes. Des Weiteren können Sie die an Palliativversorgung und Hospizarbeit beteiligten Personen und Institutionen kontaktieren.